

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Februar 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0588-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3375/J betreffend "Investorenschutzklausel im Freihandelsabkommen zwischen EU und USA (TTIP) sowie zwischen EU und Kanada (CETA)", welche die Abgeordneten Daniela Holzinger, BA, Kolleginnen und Kollegen am 17. Dezember 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

- Investitionsschutzbestimmungen, so wie sie bereits im CETA-Abkommensentwurf enthalten sind, bedeuten eine wesentliche Weiterentwicklung des bestehenden Schutzsystems, insbesondere auch im Hinblick auf eine Sicherstellung des staatlichen Regulierungsrechts sowie eine Verbesserung der Vorhersehbarkeit und Transparenz der Schiedsverfahren. In diesem Kontext stellen somit auch die TTIP-Verhandlungen eine gute Möglichkeit dar, neue Standards für ein modernes und ausgewogenes Investitionsschutzverfahren zu schaffen, das den wesentlichen Kritikpunkten am jetzigen System Rechnung trägt und insbesondere die richtige Balance zwischen legitimen Rechtsschutzinteressen der Investoren und dem Recht der EU und ihrer Mitgliedstaaten, im öffentlichen Interesse Regelungen zu erlassen, gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund wird der am 13. Jänner 2015 von der Europäischen Kommission präsentierte Bericht zu den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation betreffend Investitionsschutz in TTIP, der ein hohes Maß an öffentlicher Skepsis insbesondere gegenüber der Aufnahme von Bestimmungen zur Investor-Staat-Streitbeilegung zeigt, besonders intensiv zu behandeln sein. Nicht zuletzt aufgrund der sehr hohen österreichischen Beteiligung an dieser Konsultation hat sich Österreich daher schon früh-

zeitig dafür eingesetzt, die geäußerten Bedenken sehr ernst zu nehmen und einer eingehenden Analyse und Debatte zu unterziehen. Analog gilt dies selbstverständlich für die Entschließung des Nationalrates vom 24. September 2014 und den Beschluss der Landeshauptleutekonferenz bzw. die einheitliche Stellungnahme der Bundesländer. Diskussionen sind nunmehr sowohl auf Ebene der zuständigen EU-Gremien einschließlich des Europäischen Parlaments, als auch auf österreichischer Ebene zu führen. Ziel ist die Erarbeitung einer neuen EU-Position gegenüber den USA im Bereich Investitionsschutz.

- Das staatliche Regulierungsrecht im Hinblick auf legitime öffentliche Wohlfahrtsziele ("legitimate public welfare objectives") ist im CETA-Abkommensentwurf in Zusammenhang mit den Bestimmungen zur indirekten Enteignung ausdrücklich abgesichert. Das Prinzip der fairen und gerechten Behandlung von Investoren ist so formuliert, dass nur Maßnahmen, die auch gegen nationale (Verfassungs-) Rechtsvorschriften verstoßen würden, darunter fallen. Das "right to regulate" ist im CETA-Entwurf damit nicht nur in der Präambel, sondern auch im Abkommenstext selbst verankert.

Bezüglich TTIP hält das Verhandlungsmandat fest, dass das Abkommen das Recht der Vertragsparteien, Vorschriften nach Maßgabe des von der jeweiligen Seite für angemessen erachteten Schutzniveaus in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Verbraucher, Arbeit und Umwelt sowie kulturelle Vielfalt zu erlassen oder auf andere Weise legitime Regulierungsziele zu erreichen, unberührt lässt.

- Diese Bestimmungen sind für Schiedsgerichte bindend.
- Österreich würde im Falle einer Klage durch die Finanzprokurator vertreten.

Die Verfahrenskosten sind von Fall zu Fall unterschiedlich und naturgemäß stark vom jeweiligen Streitwert des Verfahrens abhängig. Prinzipiell sind Kosten der Schiedsrichter und der Verfahrensadministration von den Kosten der Rechtsvertretung zu unterscheiden; erstere sind durch die jeweils gewählte Streitbeilegungsinstitution

weitgehend vorgegeben, während letztere aus Ermessensentscheidungen der Streitparteien resultieren. Laut einer Studie des International Institute for Sustainable Development von 2014 liegen die Schiedsrichterkosten bei einem Streitwert von US-\$ 100 Mio. bei durchschnittlich etwa US-\$ 500.000; die Kosten der Verfahrensadministration liegen für Streitwerte bis US-\$ 100 Mio. im Durchschnitt nicht über US-\$ 750.000 und können für kleinere Streitwerte auch deutlich unter US-\$ 100.000 betragen.


Die aktuellen EU-Abkommensentwürfe bzw. Verhandlungsvorschläge sehen Maßnahmen zur Kostenreduktion vor, etwa durch die Möglichkeit von Ein-Personen-Tribunalen. Die Einführung des "loser pays"-Prinzips soll dabei insbesondere spekulative oder missbräuchliche Klagen vermeiden.

- Eine erhöhte Rechtssicherheit für Investoren wirkt tendenziell investitionsfördernd. Eine präzise quantitative Abschätzung spezifischer Wirkungen von ISDS-Klauseln auf ausländische Direktinvestitionen zwischen den jeweiligen Vertragsstaaten ist wissenschaftlich jedoch noch wenig behandelt und erscheint auf methodischer Ebene mit Unsicherheiten behaftet. Zur Wirkung von internationalen - einschließlich bilateralen - Investitionsabkommen auf die Investitionstätigkeit gibt es jedoch eine Reihe von empirischen Studien, die laut einem aktuellen Diskussionspapier der UNCTAD mehrheitlich auf positive Effekte hindeuten.

- Wie NAFTA, das 1994 in Kraft trat, beinhaltet auch CETA Sonderregelungen für den Finanzdienstleistungssektor; Abweichungen ergeben sich aus der unterschiedlichen Grundkonzeption der beiden Abkommen. Für Investitionsstreitigkeiten im Finanzdienstleistungsbereich enthält der CETA-Entwurf jedenfalls einen Filtermechanismus, der es dem eigens eingerichteten Finanzdienstleistungskomitee (bzw. Handelskomitee) in bestimmten Fällen erlaubt, verbindlich festzustellen, ob die beanstandete Maßnahme von der Ausnahmeregelung für aufsichtsrechtliche Maßnahmen erfasst ist. Fällt diese Feststellung positiv aus, so führt dies zu einer Einstellung des ISDS-Verfahrens.

- Am 14. Juni 2013 wurde durch die Mitgliedstaaten im Rahmen des Rats für Auswärtige Angelegenheiten/Handel das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA an die Europäische Kommission erteilt. Österreich war durch den zu diesem Zeitpunkt bevollmächtigten Ständigen Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union, Dr. Hubert Heiss, vertreten.
- Das TTIP-Verhandlungsmandat macht die Inkludierung von ISDS-Klauseln in das Abkommen vom Erreichen einer zufriedenstellenden Lösung, die den EU-Interessen entspricht, sowie einer entsprechenden Balancierung des Gesamtabkommens abhängig. Diese Punkte schließen die Erreichung eines hohen Schutzniveaus für EU-Investoren in den USA, aber auch die Sicherstellung des staatlichen Regulierungsrechts ein. Für Details ist auf die Punkte 22 und 23 des öffentlich zugänglichen Verhandlungsmandats zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-02-17T08:52:22+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	W1RsNbXtVrk0Ok01f9Q5/YOms+9WEepER605CHOgMz7W5C0o4xsBGwalpfvVy3TX4IXn8kZIIAIG5115PzztBVnW6l1AvkCRsCa1c+qtlmcd/Wc7q63JOY7ovsp5hvizd+kPgl4Q9uTM6DuiU97e83NGUWYwCpjH6xo/6nGHKspvbRMfzjQLkn3xTcy6R0uzE/VJTWwOZAs4cowwqdDojadYVhvrkQ2dGM+2XXhO2uR9KsE0pV4DwnTAyyVFB1LOWdrQD+LT0iIP0/aTbye4filiqKISwrZm9+U3UbgT3JSz2gClamWRcQML95NiZbTsasJWjObIOSqqZw2Q==	